

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom**

Klimaschutzziele des Senats der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats nach § 1 Abs. 2 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) vom 24. März 2015

1. Ausgangslage

Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 24. März 2015 orientiert sich an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. In diesem Zusammenhang ist der Senat verpflichtet, im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms geeignete quantitative Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040 festzulegen. Die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, die in § 2 Absatz 2 BremKEG enthalten sind, haben den folgenden Wortlaut:

Das Gesetz orientiert sich darüber hinaus an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 zu senken. Der Senat legt im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms bis spätestens zum 31. Dezember 2018 für 2030 und spätestens bis zum 31. Dezember 2028 für 2040 quantitative Zwischenziele fest, die geeignet sind, das Ziel bis 2050 zu erreichen.

Die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms, die vom Senat am 18. Dezember 2018 beschlossen und der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vorgelegt worden war (Drs. 19/1974), enthielt noch kein quantitatives Klimaschutzziel für das Land Bremen für den Zeitraum bis 2030. Die Ergebnisse der Beschlussfassung über die künftigen Klimaschutzziele werden deshalb hiermit nachgereicht.

Aus Sicht des Senats schien es geboten, die Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ abzuwarten und als weitere Grundlage für die Entscheidung über die Klimaschutzziele für den Zeitraum bis 2030 heranzuziehen.

Die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat im Dezember 2021 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat mit Beschluss vom 23. Februar 2022 u.a. aufgefordert, „ihr einen Entwurf für eine

Novelle des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) vorzulegen, der die von der Kommission aufgestellten Ziele, Zwischenziele und Sektorenziele beinhaltet“ (Drs. 20/1368).

Da eine Novellierung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) mit einem relativ hohen Zeitaufwand verbunden ist, wurde die Entscheidung getroffen, zunächst einen Beschluss über die Klimaschutzziele des Senats herbeizuführen. Die von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) geforderte Novellierung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) soll anschließend im Rahmen eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens erfolgen.

2. Grundlagen

2.1 Energie- und Klimaschutzszenarien für das Land Bremen

Zur fachlichen Vorbereitung der Senatsentscheidung über die Klimaschutzziele des Landes Bremen für den Zeithorizont 2030 hatte der damalige Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im April 2018 einen Auftrag zur Erstellung von Energie- und Klimaschutzszenarien vergeben. Auftragnehmer war das ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg. Im Unterauftrag war die beks EnergieEffizienz als lokaler Partner an dem Projekt beteiligt. Das Gutachterteam hatte seinen Endbericht im April 2019 vorgelegt.

Zur weiteren fachlichen Fundierung der zu treffenden Senatsentscheidung hatte die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im März 2020 das ifeu beauftragt, die berechneten Szenarien zu aktualisieren und zu ergänzen. In diesem Rahmen war insbesondere ein Ziel-Szenario zu entwickeln, in dem die CO₂-Emissionen im Land Bremen (ohne Stahlindustrie) bis zum Jahr 2030 um 80 Prozent gegenüber dem Niveau des Basisjahres gesenkt werden.

Das ifeu hat die Arbeiten auftragsgemäß ausgeführt und im Mai 2021 den Endbericht für das Projekt vorgelegt.¹ Nach den berechneten Szenarien entwickeln sich die CO₂-Emissionen im Land Bremen (ohne Stahlindustrie) bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 1990 wie folgt:

- Referenz-Szenario - 32 %
- Referenz-Szenario 2 - 43 %
- Klimaschutz-Szenario - 47 %
- Klimaschutz-plus-Szenario - 51 %
- Ziel-Szenario - 80 %

¹ ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, Ergänzende Untersuchung Energie- und Klimaschutzszenarien 2030 für das Land Bremen. Berechnungen und Ziele (Endbericht), Heidelberg, Mai 2021

Die beiden Referenz-Szenarien beschreiben hypothetische Entwicklungen und dienen lediglich als Vergleichsmaßstab für die weiteren Szenarien. Beide Referenz-Szenarien gehen von der hypothetischen Annahme aus, dass die laufenden Klimaschutzaktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene im Untersuchungszeitraum nicht fortgesetzt werden. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Berücksichtigung des von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogramms 2030, das neben vielen weiteren Maßnahmen insbesondere den Ausstieg aus der Kohleverstromung enthält. Im Referenz-Szenario 2 sind die Wirkungen des Klimaschutzprogramms 2030 und damit insbesondere des Kohleausstiegs enthalten, im Referenz-Szenario nicht.

Das Klimaschutz-Szenario basiert hinsichtlich der bundesweiten Rahmenbedingungen auf dem Referenz-Szenario 2 und geht zusätzlich von der Annahme aus, dass die laufenden Klimaschutzaktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene kontinuierlich fortgesetzt und in Teilbereichen intensiviert werden. Hierbei sind wesentliche Klimaschutzmaßnahmen bereits berücksichtigt, beispielsweise das geplante Landeswärmegesetz oder das Projekt einer möglichst autofreien Innenstadt. Das Klimaschutz-Szenario kann daher auch als Trend-Szenario interpretiert werden, das die voraussichtliche Entwicklung der bremischen CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung aller relevanten Einflussfaktoren einschließlich der bisher auf europäischer, nationaler, Landes- und kommunaler Ebene laufenden und beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen darstellt.

Das Klimaschutz-plus-Szenario geht davon aus, dass die Klimaschutzanstrengungen sowohl auf Landes- und kommunaler Ebene als auch auf Bundes- und EU-Ebene nochmals erheblich intensiviert werden. Die angenommenen zusätzlichen Klimaschutzaktivitäten basieren hierbei nicht auf konkret definierten Maßnahmen. Die Gutachter gehen jedoch davon aus, dass die getroffenen Annahmen im Rahmen einer engagierten und auf allen politischen Handlungsebenen umgesetzten Klimaschutzpolitik realisierbar sind.

Das Ziel-Szenario ist im Unterschied zu den bisher dargestellten Szenarien ein sogenanntes „Backcasting“-Szenario. Bei dieser Szenario-Technik wird zunächst ein in der Zukunft liegender Ziel-Zustand festgelegt, um anschließend Annahmen zu definieren, unter denen der gewünschte Ziel-Zustand erreicht werden kann. Das Ziel-Szenario wurde in zwei Varianten gerechnet, in denen das vorgegebene Ziel einer 80-prozentigen CO₂-Minderung auf unterschiedlichen Wegen erreicht wird. Hierbei wird im Zielpfad 1 mehr Gewicht auf die Senkung des Energieverbrauchs durch Maßnahmen in den Bereichen Effizienz und Suffizienz und im Zielpfad 2 mehr Gewicht auf die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien gelegt.

Die vom ifeu berechneten Szenarien basieren in methodischer Hinsicht auf der CO₂-Verursacherbilanz, die vom Statistischen Landesamt Bremen jährlich nach der Methodik des Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen für das Land Bremen erstellt wird.

Hinsichtlich der sektoralen Abgrenzung beziehen sich die Szenarien schwerpunktmäßig auf das Land Bremen (ohne Stahlindustrie). Ergänzend wurden auch Berechnungen zur

voraussichtlichen Entwicklung der CO₂-Emissionen in der bremischen Stahlindustrie durchgeführt. Hierbei konnten jedoch die aktuellen Planungen für eine grundlegende Umstellung der Produktionsprozesse in der Eisen- und Stahlerzeugung aus zeitlichen Gründen nicht mehr in vollem Umfang berücksichtigt werden. Auf eine Darstellung der Ergebnisse für die bremische Stahlindustrie wird deshalb an dieser Stelle verzichtet.

2.2 Empfehlungen der Enquetekommission

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 29. Januar 2020 beschlossen, eine Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ einzusetzen. Die Kommission hat im Dezember 2021 ihren Abschlussbericht vorgelegt und darin Empfehlungen zu den Klimazielen für das Land Bremen ausgesprochen.²

Danach soll sich das Land Bremen zum Ziel setzen, „seine Treibhausgasemissionen einschließlich der Stahlindustrie bis 2030 um 60 %, bis 2033 um 85 % gegenüber 1990 zu reduzieren und bis 2038 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von 95 % und damit Klimaneutralität zu erreichen“. Nach Darstellung der Kommission sind diese Ziele „ambitioniert und stehen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen“.³

Die Zielempfehlungen der Enquetekommission basieren in methodischer Hinsicht auf der Quellenbilanz, die vom Statistischen Landesamt Bremen jährlich nach der Methodik des Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen für das Land Bremen erstellt wird. In sektoraler Hinsicht beziehen sie sich auf das Land Bremen (einschl. Stahlindustrie). Wegen der abweichenden methodischen und sektoralen Definition sind die angegebenen Zielwerte mit den in Abschnitt 2.1 dargestellten Ergebnissen der vom ifeu berechneten Energie- und Klimaschutzszenarien nicht unmittelbar vergleichbar.

Die Enquetekommission weist darauf hin, dass die Erreichung der empfohlenen Zielwerte die Umsetzung ambitionierter Maßnahmen sowohl auf Landes- und kommunaler Ebene als auch auf nationaler und europäischer Ebene voraussetzt. Vor dem Hintergrund der sektoralen Abgrenzung der bremischen CO₂-Emissionen kommt hierbei der angestrebten Dekarbonisierung der Stahlerzeugung besondere Bedeutung zu. Wörtlich heißt es hierzu im Abschlussbericht:

„Die Erreichung der notwendigen Emissionsreduktionen im Land Bremen setzt ambitionierte Maßnahmen im Land Bremen sowie in seinen beiden Stadtgemeinden voraus, auch wenn nur ein bestimmter Anteil der notwendigen Emissionsreduktion allein durch die Umsetzung eigener Maßnahmen erreicht werden kann. Voraussetzung für die Erreichung der gesetzten Ziele ist, dass auf Bundes- und EU-Ebene die nötigen Weichenstellungen erfolgen, bspw. indem die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige grüne Stahlerzeugung geschaffen werden. So ist die Zielerreichung in wesentlichen Teilen abhängig von dem Ersatz des Hochofens 2, wofür neben der Schaffung der dafür notwendigen Infrastruktur im Land Bremen, ebenfalls optimale Bedingungen auf Bundes- und EU-Ebene notwendig sind.“⁴

Für den Zeitraum bis 2030 hat die Enquetekommission, ergänzend zu den dargestellten Gesamtzielen für das Land Bremen, weitere Zielbestimmungen empfohlen. Diese betreffen sowohl die sektorale Ausdifferenzierung des Klimaschutzziels als auch die nähere Bestimmung des Zielpfades im Zeitablauf.

² Vgl. zum Folgenden Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, Abschlussbericht, Dezember 2021, S. 19 ff.

³ Ebenda, S. 19

⁴ Ebenda, S. 19

Nach den von der Enquetekommission empfohlenen Sektorzielen sollen die CO₂-Emissionen der einzelnen Emittentengruppen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 1990 wie folgt gesenkt werden:

- Energie / Abfall - 70 %
- Industrie (inkl. Fackelverluste) - 44 %
- Gebäude / Wohnen - 69 %
- Verkehr / Mobilität - 63 %

Zur zeitlichen Spezifizierung des Zielpfades empfiehlt die Enquetekommission die Festlegung von Zwischenzielen. Danach sollen die gesamten CO₂-Emissionen im Land Bremen (einschließlich Stahlindustrie) im Vergleich zum Basisjahr 1990 wie folgt gesenkt werden:

- bis zum Jahr 2023 - 35 %
- bis zum Jahr 2025 - 41 %
- bis zum Jahr 2027 - 49 %
- bis zum Jahr 2029 - 57 %

Die vorstehend dargestellten Zielempfehlungen basieren auf einem Szenario, das von der Enquetekommission entwickelt wurde. Hinsichtlich der zu Grunde liegenden Annahmen wird auf den Abschlussbericht der Enquetekommission verwiesen.⁵

3. Klimaschutzziele des Senats

3.1 Vorbemerkungen

Mit den vom ifeu berechneten Energie- und Klimaschutzszenarien und dem Abschlussbericht der Enquetekommission liegen umfangreiche Unterlagen vor, auf deren Basis quantitative Klimaschutzziele für das Land Bremen festgelegt werden können. Beide Quellen zeigen, dass die CO₂-Emissionen im Land Bremen bis zum Jahr 2030 erheblich gesenkt werden können, wenn sowohl auf der Ebene des Landes und seiner beiden Stadtgemeinden als auch auf nationaler und europäischer Ebene umfassende und ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

In methodischer Hinsicht basieren die vorliegenden Unterlagen auf unterschiedlichen Ansätzen. Während die Energie- und Klimaschutzszenarien vom ifeu auf Basis der Verursacherbilanz erarbeitet wurden, hat die Enquetekommission ihrem Szenario die Quellenbilanz zu Grunde gelegt. Da diese beiden Bilanzkonzepte in konzeptioneller Hinsicht erhebliche Unterschiede aufweisen und für das Land Bremen auch zahlenmäßig zu

⁵ Vgl. insbesondere Tabelle 1.1 (Szenario der Enquetekommission), S. 21-26

deutlich unterschiedlichen Ergebnissen führen, besteht die Notwendigkeit, im Zusammenhang mit der Festlegung von Klimaschutzzielen für das Land Bremen eine Entscheidung über die zu Grunde liegende Methodik der CO₂-Bilanzierung zu treffen. Grundsätzlich sind sowohl die Verursacherbilanz als auch die Quellenbilanz geeignet, die CO₂-Emissionen im Land Bremen zu erfassen und darzustellen. Da das Statistische Landesamt Bremen beide Bilanzkonzepte parallel verwendet, liegen sowohl die Verursacherbilanzen als auch die Quellenbilanzen für den Zeitraum ab 1990 lückenlos vor.

Neben der Methodik der CO₂-Bilanzierung unterscheiden sich die vorliegenden Unterlagen auch hinsichtlich der sektoralen Abgrenzung der CO₂-Emissionen. Die Enquetekommission hat die Möglichkeiten zur Dekarbonisierung der Stahlindustrie zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht und ausdrücklich empfohlen, die Stahlindustrie künftig in die Klimaschutzziele des Landes Bremen einzubeziehen. Die vom ifeu berechneten Energie- und Klimaschutzzszenarien beziehen sich demgegenüber vorrangig auf das Land Bremen (ohne Stahlindustrie). Die Stahlindustrie wurde zwar ergänzend betrachtet, die aktuellen Planungen zur grundlegenden Umstellung der Produktionsprozesse in der Eisen- und Stahlerzeugung konnten jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Der Senat teilt die Auffassung der Enquetekommission, dass die Stahlindustrie künftig in die Klimaschutzziele des Landes Bremen einbezogen werden soll. Er hat sich aus diesem Grund dafür entschieden, sich bei der Festlegung seiner Klimaschutzziele auf die Arbeiten und Empfehlungen der Enquetekommission zu stützen. Dies beinhaltet in methodischer Hinsicht die Entscheidung, die Klimaschutzziele auf der Grundlage der Quellenbilanz zu definieren.

3.2 Definition der Zielgröße

Alle nachstehend dargestellten Zielwerte beziehen sich auf die CO₂-Emissionen im Land Bremen (einschließlich Stahlindustrie). Maßgeblich ist die Quellenbilanz, die vom Statistischen Landesamt Bremen nach der Methodik des Länderarbeitskreises (LAK) Energiebilanzen für das Land Bremen erstellt wird.

3.3 Gesamtziele für das Land Bremen

Der Senat wird seine Politik künftig an der Zielsetzung ausrichten, die CO₂-Emissionen im Land Bremen bis zum Jahr 2030 um mindestens 60 Prozent, bis zum Jahr 2033 um mindestens 85 Prozent und bis zum Jahr 2038 um mindestens 95 Prozent gegenüber dem Niveau des Basisjahres 1990 zu senken. Der Senat wird alle verfügbaren Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen, um einen angemessenen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten. Er weist jedoch darauf hin, dass die Ziele nur erreicht werden können, wenn auch auf nationaler und europäischer Ebene umfassende und ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

3.4 Sektorziele für den Zeitraum bis 2030

Der Senat wird seine Politik künftig an den von der Enquetekommission empfohlenen Sektorzielen ausrichten. Danach sollen die CO₂-Emissionen der einzelnen Emittentengruppen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 1990 wie folgt gesenkt werden:

- Energie / Abfall - 70 %
- Industrie (inkl. Fackelverluste) - 44 %
- Gebäude / Wohnen - 69 %
- Verkehr / Mobilität - 63 %

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die von der Enquetekommission gewählten Bezeichnungen der Emittentengruppen nicht mit der Terminologie der Energie- und CO₂-Bilanzen übereinstimmen. In zwei Fällen weichen auch die sektoralen Abgrenzungen hiervon ab. Dies betrifft insbesondere den Sektor „Gebäude / Wohnen“, der in den Energie- und CO₂-Bilanzen nicht als eigener Sektor ausgewiesen wird, sondern dort nur näherungsweise eingegrenzt werden kann. Weiterhin werden die Fackelverluste in der Energiebilanz nicht der Industrie, sondern dem Umwandlungssektor zugeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit den angesprochenen Abweichungen noch Operationalisierungen vorgenommen werden müssen, die möglicherweise Modifikationen der Sektorziele erfordern könnten. Der Senat behält sich deshalb vor, die Sektorziele im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

3.5 Zwischenziele für den Zeitraum bis 2030

Nach den von der Enquetekommission empfohlenen Zwischenzielen sollen die CO₂-Emissionen im Land Bremen

- bis zum Jahr 2023 mindestens um 35 Prozent,
- bis zum Jahr 2025 mindestens um 41 Prozent,
- bis zum Jahr 2027 mindestens um 49 Prozent und
- bis zum Jahr 2029 mindestens um 57 Prozent

gegenüber dem Niveau des Basisjahres 1990 gesenkt werden.

Die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen unterliegt erfahrungsgemäß erheblichen jährlichen Schwankungen, die beispielsweise durch Witterungseinflüsse oder Konjunkturschwankungen hervorgerufen werden. Auch können die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die unterschiedlichen Sektoren hinsichtlich der CO₂-Bilanz

derzeit nicht abgeschätzt werden. Letzteres gilt insbesondere für Auslastungsschwankungen in der Stahlindustrie, die erhebliche Auswirkungen auf das Gesamtvolumen der CO₂-Emissionen im Land Bremen haben können.

Vor diesem Hintergrund wird der Senat die von der Enquetekommission empfohlenen Zwischenziele im Rahmen des künftigen Klimaschutzcontrollings als Orientierungswerte heranziehen. Soweit im Rahmen der jährlichen CO₂-Berichterstattung festgestellt wird, dass die tatsächliche Entwicklung der CO₂-Emissionen von diesen Orientierungswerten abweicht, wird zunächst zu prüfen sein, welche Gründe für die Abweichungen verantwortlich sind. Anschließend wird auf der Grundlage einer sorgfältigen Ursachenanalyse zu entscheiden sein, ob zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen eingeleitet werden müssen, um die für das Jahr 2030 gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen.

3.6 Schlüsselstrategien zur Zielerreichung

Um die zuvor genannten Ziele zu erreichen, sind ambitionierte politische Maßnahmen erforderlich, die zeitnah in ihrer Umsetzung begonnen werden müssen. Dazu gehören insbesondere die folgenden Teilstrategien:

- den eingeschlagenen Weg zur Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeerzeugung fortzusetzen, den begonnenen Kohleausstieg abzuschließen und konkrete Schritte zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie zu verstärken;
- die entwickelten und schon begonnenen Transformationsvorhaben für die Industrie, insbesondere im Bereich der Eisen- und Stahlerzeugung fortzusetzen und erforderliche Entscheidungen zur Infrastruktur und Finanzierung vorzubereiten; den Einsatz von Wasserstoff zu erhöhen; die Kreislaufwirtschaft zu stärken;
- ein Landeswärmegesetz zu erarbeiten, im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung den weiteren Aus- und Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen voranzutreiben sowie Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien verstärkt zur weiteren Dekarbonisierung der Wärmeversorgung einzusetzen;
- ein Gesetz zur Solarpflicht zu erarbeiten
- den Umweltverbund zu stärken, entschiedene Maßnahmen zum Ausbau und zur Attraktivierung des ÖPNV einzuleiten, die E-Mobilität durch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur voranzubringen und den bestehenden Straßenraum stärker für Fußverkehr, Radverkehr und öffentlichem Raum zu nutzen, um den Anteil des Autoverkehrs an der Mobilität zu senken;
- einen „Bremer Standard“ im Wohnungsbau entwickeln, der energetische Standards im Neubau unter Berücksichtigung des Ziels eines ausreichenden und preisgünstigen Wohnungsangebots definiert;
- geeignete, effektive und effiziente energetische Standards bei öffentliche und private Gebäude etablieren, sowohl durch Vorgaben in der Bauleitplanung, als

auch durch Programme zur Förderung der energetischen Sanierung; einen geeigneten Standard für öffentliche Neubauprojekte zu entwickeln; den Einsatz nachhaltiger und recycelter Baustoffe zu erhöhen und Graue Energie bei Planungsprozessen einzubeziehen.

Eine weitere Teilstrategie bildet die Ernährungswende. Zwar werden die Treibhausgasemissionen der Nahrungsmittelproduktion in der von der Enquetekommission gewählten Quellenbilanzierung nicht erfasst, jedoch verweist die Glasgow-Erklärung darauf, dass 21 bis 37 Prozent der Treibhausgasemissionen durch die heutige Art der Ernährung entstehen. Eine Veränderung der Konsumgewohnheiten kann eine signifikante Emissionsreduktion über die Vorketten und somit in der Gesamtemissionsmenge bewirken. Konkrete Maßnahmen, die in diesem Rahmen umgesetzt werden sollen, sind:

- Entwicklung einer Ernährungsstrategie unter Beteiligung der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette, Synchronisation der Vorgänge mit dem „Aktionsplan 2025“, Adaption der Ziele und Maßnahmen auf das Land Bremen und sowie Anpassung der bestehenden Förderinstrumente mit dem Ziel, den Konsum von tierischen Produkten zu reduzieren, Lebensmittelabfälle zu vermeiden sowie die regionale und möglichst ökologische Landwirtschaft zu stärken
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die klimabezogenen und gesundheitlichen Vorteile einer nachhaltigen Ernährung durch den Aufbau eines Kompetenzzentrums mit dem Ziel allen Menschen eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu ermöglichen

Name	SCHERZINGER
Datum	09.05.2022
Unterschrift	Digitalisiert von
Anmerkung	